

Die CB-Pannenhilfe Community

Reiner Schloßer, DL7KL

29.03.2024

Der CB-Funk kommt ursprünglich aus den USA und wurde dort in den frühen Tagen sogar von den Polizeikräften als Behördenfunk eingesetzt.

In Westdeutschland und Berlin wurden erstmals 1962 23 Kanäle im 11m Band für den Funkverkehr freigegeben. Dabei handelte es sich um eine Art Betriebsfunk. Das Wort CB-Funk war zu dieser Zeit noch nicht geläufig.

Die 23 Kanäle wurden dabei in 5 Gruppen für Bedarfsträger aufgeteilt

- **Gruppe I** (Kanal 1-8) BOS, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.
- **Gruppe II** (Kanal 10-13) war für Anwendungen mit öffentlichem Interesse wie Strom-, Gas-, Wasserversorger, Seilbahnen usw.
- **Gruppe III** (Kanal 14-17) war für Bauunternehmen im Hoch und Tiefbaubereich, Werkschutz und ähnliche.
- **Gruppe IV** (Kanal 21-26) war für Vereine und kommerzielle Bedarfsträger.
- **Gruppe V** (Kanal 20) war für sonstige Zwecke.

Die beweglichen Geräte, die damals auf den Markt waren, waren durch eine Allgemeingenehmigung anmelde- und -gebührenfrei; sie durften aber nur mit einem Bedarfsnachweis betrieben werden. Ortsfeste Sprechfunkanlagen (Heimstationen) hingegen mussten jedoch bei der DBP angemeldet werden, die monatliche Genehmigungsgebühr betrug damals DM 15.-.

Durch die Möglichkeit, die die Gruppe IV bot, war man nun doch noch in der Lage legal Funkbetrieb durchführen zu können, indem man sich einem sog. Pannenhilfsdienst anschloss. So entstanden in ganz Deutschland Clubs, die in ihrer Satzung als Vereinsziel kostenlose Pannenhilfsdienste für Autofahrer angaben. Sie bekamen großen Zulauf an Mitgliedern, denen es in erster Linie darum ging, eine Genehmigung für den Betrieb eines 27-MHz-Funkgerätes zu erhalten. Endlich funken zu dürfen, ohne eine ohnehin lästige Prüfung für eine Amateursendelizenz absolvieren zu müssen, war die eigentliche Triebfeder. Mobile Telefone gab es noch nicht. Mit der rasanten Zunahme von Funkgenehmigungen entwickelte sich auf diesen mit A, B, C, D, E, und F bezeichneten sechs Kanälen ein undurchdringlicher Laberfunk mit immer mehr Teilnehmern. So konnte Edelweiß 67 stundenlang mit Panther 31 quatschen. Die Rufnamen wurden jeweils in die Genehmigungsurkunden eingetragen.

Menschen in Not zu helfen und zu unterstützen war natürlich zweitrangig. Und dann waren sie unterwegs, einzeln und auch mit der ganzen Familie. So bevölkerten sie am Tage und auch in der Nacht die Straßen der Republik, bis hin zu den Autobahnen; angeblich auf der Suche nach verunfallten oder hilfebedürftigen Verkehrsteilnehmern. Die „Bewegung“ nahm gewaltig an Fahrt auf. Da wurde auch schon mal gerne auf Schlaf verzichtet.

Die so genannten Rettungsfahrzeuge wurden auch teilweise mit nicht übersehbaren Metallschildern bestückt und sie waren teilweise schrottverdächtiger als die Fahrzeuge nach denen angeblich Ausschau gehalten wurde. Solch eine Plakette am Auto erhöhte natürlich das Selbstbewusstsein und unterstrich die Wichtigkeit des persönlichen „Einsatzes“.

Die Klientel der so genannten Helfer war auch nicht gerade in Sachen Funk sehr gebildet, da wurde auch schon mal schon von der Stehwelle und vom Radiowert gefaselt, ein Hinweis auf gefährliches Halbwissen.

Als dann am 1. Juli 1975 zwölf Kanäle für die Allgemeinheit freigegeben wurden, verschwanden die Sendungsbewussten so schnell wie sie einst gekommen waren. Niemand hatte mehr Interesse einem Pannenhilfsclub anzugehören, es bestand auch kein Interesse mehr anderen Menschen in Notsituationen zu helfen, ha ha. ☺

Übrigens: In dem so genannten demokratischen Nachbarland gab es keinen für die Allgemeinheit freigegebenen CB-Funk. Der Betrieb der Geräte war in diesem Staat unter Strafe verboten! Die Frequenzen wurden nicht selten von der Post und dem Ministerium für Staatssicherheit überwacht, genau so wie die gesamte Bevölkerung.



ALBRECHT Mobil-CW-Gerät. Heute für 10 € bei ebay zu erwerben